

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 56 (1977)
Heft: 9

Artikel: Die Tour der Erniedrigung
Autor: Roggenbach, Leonhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Tour der Erniedrigung

Zur Abstimmung «Fristenlösung»

Seitens der Gegner der Fristenlösung wird gerne darauf hingewiesen, dass auch in der Bundesrepublik Deutschland eine so weitgehende gesetzgeberische Lösung keine Gnade gefunden habe. Dabei wird wohlweislich verschwiegen, dass der Bundestag (das heisst der Gesetzgeber) mehrheitlich für diese liberale Fristenlösung gestimmt hat. Eine von der CSU angestregte Verfassungsklage ist jedoch von dem recht konservativen Bundesgerichtshof in Karlsruhe gutgeheissen worden, so dass der Gesetzgeber gezwungen wurde, mit der Reform des Schwangerschaftsabbruch-Paragraphen (218) zurückzustecken. Nach den neuen Bestimmungen vom 21. Juni 1976 ist in unserm Nachbarland der Abbruch einer Schwangerschaft aus folgenden Gründen (Indikationen) straffrei:

- wenn Gefahr für Leib und Gemütszustand der Schwangeren besteht,
- wenn gesundheitliche Gefahren, etwa Erbschäden, dem Kind drohen,
- wenn die Schwangerschaft durch Vergewaltigung entstanden ist,
- wenn die Schwangere sich in einer schweren Notlage befindet.

Vorbedingungen für den Eingriff sind die Beratung bei einer anerkannten Beratungsstelle (häufig konfessionelle Einrichtungen, seltener überkonfessionelle wie Pro Familia) und die bescheinigte Indikation eines Arztes. Jedoch darf nicht ein und derselbe Arzt die Indikation erstellen und die Schwangerschaft unterbrechen. Den Eingriff, der voll von der Krankenversicherung gezahlt wird, muss ein anderer Mediziner vornehmen.

Doch, so betont das Bundesgesundheitsministerium in seiner Aufklärungsbroschüre zum § 218: «Vor der Entscheidung steht die Beratung.» Nicht immer freilich wird das als Auftrag interpretiert, der betroffenen Frau durch das Gespräch die Entscheidungsfindung zu erleichtern. So urteilt etwa das baden-württembergische Sozialministerium in seinen Richtlinien: «Die Beratung soll die schwangere Frau in die Lage versetzen, ihre Not- und Konfliktsituation zu bewältigen und ihr die Fortsetzung der Schwangerschaft ermöglichen.» Marlies Dobberthien vom DGB erblickt darin eine fatale Fehlleitung: «Für viele Berater heisst das: Erst kommt das Kind, und dann kommt die Frau, egal ob sie dabei draufgeht.»

Kürzlich hat die führende Wochenzeitung der Bundesrepublik Deutschland, das liberale Wochenblatt «Die Zeit», über die ersten Erfahrungen mit dieser Reform orientiert unter dem Titel «Paragraph 218: die Tour der Erniedrigung». Das Ergebnis dieser Untersuchung ist für uns deshalb interessant, weil damit zu rechnen ist, dass nach Ablehnung der Fristenlösung auch bei uns die nunmehr in der Bundesrepublik Deutschland geltende Regelung Platz greifen wird.

«Die Zeit» kommt zu einem sehr ernüchternden – um nicht zu sagen deprimierenden – Fazit. Danach ist die Bilanz für die meisten betroffenen Frauen negativ. Wer in Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz lebt, der findet häufig keine Hilfe. Der Süden gilt als Notstandsgebiet. Immer noch müssen fast genau so viele Frauen wie vor der Reform ins Ausland fahren, um dort einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Denn in der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Verhältnisse trotz Reform kaum geändert.

Immerhin kam es in der Bundesrepublik trotz aller Hürden im zweiten Halbjahr 1976 zu 13 044 legal durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen. Davon erfolgten 45 Prozent auf Grund einer Notlagen-Indikation. Bei 4937 Frauen (38 Prozent) lagen allgemeinmedizinische Gründe vor, bei elf Prozent psychiatrische Anormalitäten. Lediglich fünf Prozent beruhten auf einer eugenischen (vermutete Missbildung des Kindes) und 0,2 Prozent auf einer ethischen Indikation (Schwangerschaft nach Vergewaltigung). In diesem Jahr rechnet man insgesamt mit 60 000 Abbrüchen. Sprachlich unversiert und oft arzt-scheu, gehören Frauen aus unteren sozialen Schichten noch immer zu den Benachteiligten der neuen Regelung. Sie weist man leichter ab. Gebildete, begüterte Frauen dagegen wissen sich allemal mit selbstsicherem Auftreten und Geld ihr Recht zu verschaffen. So entfallen von den im zweiten Halbjahr 1976 gemeldeten legalen Abbrüchen 58 Prozent auf Angehörige der oberen gesellschaftlichen Schicht, aber nur 31 Prozent auf die anderen.

Konservative Grundeinstellung, aufrichtige Gewissensnot oder auch Ignoranz prägen die ablehnende Entscheidung vieler Mediziner. Da gibt es Ärzte, die den Angaben ihrer Patientinnen misstrauen und Auskünfte bei der Beratungsstelle einholen. Da gibt es Mediziner, die eine soziale Notlagen-Indikation zwar bestätigen könnten, sich allerdings fürchten, von Kollegen der Gefälligkeitsleistung bezichtigt zu werden.

Nicht einmal vor Methoden der Angstmacherei schrecken bundesdeutsche Krankenhäuser im Einsatz gegen Abtreibungen zurück. Auf Aufnahmeformularen sind manchenorts in erschreckender Weise Operationsrisiken aufgeführt. Auszug eines Formblatts der Landesfrauenklinik Stuttgart:

«Über die Art der Durchführung des Eingriffs und die Möglichkeit des Auftretens von Komplikationen bin ich aufgeklärt, insbesondere darüber, dass eine Bauchoperation mit Entfernung der Gebärmutter nötig werden könnte, wonach die Periode ausbleiben kann und weitere Schwangerschaften nicht mehr möglich sind. Weiterhin könnte es zur Infektion im Bereich der Unterleibsorgane kommen, die eventuell spätere Unfruchtbarkeit zur Folge haben könnte . . . Ich nehme zur Kenntnis, dass es bei späteren Schwangerschaften vermehrt zu Fehlgeburten, Frühgeburten und Schwangerschaften ausserhalb der Gebärmutter (Eileiterschwangerschaft) kommt . . .» Der Eingriff erfolgt nur gegen Unterschrift.

Angesichts solcher Erfahrungen ziehen auch in diesem Jahr viele deutsche Frauen einen anderen Weg vor: Sie flüchten bereits vor einer derartigen Tour der Erniedrigungen ins Ausland.

In England und Wales liessen im vergangenen Jahr 2400 deutsche Frauen ihre Leibesfrucht entfernen. Abtreibungskliniken in Holland erwarten für dieses Jahr gut 36 000 Frauen aus Deutschland, teilt das «Ministerie van Volksgezondheid» in Leidsendam mit. Jede zahlt rund 300 Mark für den Eingriff – und erhält dafür eine verständnisvolle, behutsame Behandlungsweise. In der Klinik Mildredhuis in Arnhem geschieht der Eingriff unter örtlicher Betäubung. In anderthalb Stunden ist alles vorbei.

Dabei kommen immer mehr Schwangere vom Lande. Die meisten waren unablässig unterwegs, wurden von einem Arzt zum anderen geschickt, haben tagelang wie gehetzt telephoniert. Denn Abtreibungen aus sozialer Notlage sind nur bis zur zwölften Woche straffrei.

Vom Tag der Beratung an bleibt den Frauen nach der Erfahrung der Sozialberater nur noch eine Woche Zeit. Ein nervenaufreibender Wettlauf um die Abtreibung beginnt. «Die Wartezeit erhöht das gesundheitliche Risiko», sagt Ingeborg Müller, «die Komplikationsrate steigt mit jedem Tag.»

Dass es so geschieht, heimlich und unwürdig, dass ungewollt Schwangere manchmal wie Prostituierte geschmäht werden, ermöglicht ein Gesetz, das den Frauen den Weg in die Illegalität ersparen sollte. Doch an die Stelle der Schreckensvision von Kurpfuschern und Engelmachern trat nach der Neuregelung des §218 vor einem Jahr der Büssergang durch soziale Zwangsberatungen und erniedrigende ärztliche Abweisungen.

«Die Zeit» (Wochenzeitung der BRD)